



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 52/11– 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Oberbürgermeister

Stand des Verfahrens:						
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	21.09.2011	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung				nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift		
abgestimmt am:	21.09.2011	ausgefertigt am:	22.09.2011			
stimmberechtigte Mitglieder:			35			
davon anwesend:	31	Nichtteilnahme:	0			
dafür:	31	dagegen:	0			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Übernahme sämtlicher Kommunalkredite des Eigenbetriebes Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul durch die Stadtverwaltung bei gleichzeitiger Ausreichung eines Gesellschafterdarlehens in derselben Höhe

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 21.09.2011 wie folgt:

- Der Gesamtbestand an Kommunaldarlehen beim Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul (kurz: EB sbf) (zum 01.10.2011 valutierend mit 7.479.255,25 Euro) wird zum 01.10.2011 auf die Stadtverwaltung Radebeul übertragen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alles Erforderliche gegenüber den kreditgebenden Banken zu veranlassen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
VFA	07.09.2011	nö.	x				x
SR	21.09.2011	ö.	x				x

2. Parallel gewährt die Stadtverwaltung Radebeul dem Eigenbetrieb Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul ebenfalls zum 01.10.2011 ein Gesellschafterdarlehen in derselben Höhe.
3. Das vorstehende Gesellschafterdarlehen wird zu folgenden Eckkonditionen gewährt:
 - a. Ratendarlehen
 - b. Zins- und Tilgungstermine quartalsweise zum 31.03./30.06./30.09./31.12., erstmals zum 31.12.2011
 - c. Tilgung jährlich ein Zwanzigstel des ursprünglichen Darlehensbetrages und damit jährlich gerundet 374.000,00 Euro pro Jahr. bzw. 93.500,00 Euro pro Quartal
 - d. Der Zinssatz wird variabel mit jährlicher Anpassung vereinbart. Er beträgt
 - i. bis einschließlich 31.12.2012 – Durchschnittszinssatz des Gesamtkreditportfolios der Stadtverwaltung ohne Kredite des EB sbf im Jahr 2012 zzgl. 2/3 der Differenz zwischen dem Durchschnittszinssatz des Kreditportfolios des EB sbf und jenem der Stadtverwaltung zum 31.12.2011,
 - ii. ab dem 01.01.2013 bis einschließlich 31.12.2013 – Durchschnittszinssatz des Gesamtkreditportfolios der Stadtverwaltung ohne Kredite des EB sbf im Jahr 2013 zzgl. 1/3 der Differenz zwischen dem Durchschnittszinssatz des Kreditportfolios des EB sbf und jenem der Stadtverwaltung zum 31.12.2011,
 - iii. ab dem 01.01.2014 – Durchschnittszinssatz des Gesamtkreditportfolios der Stadtverwaltung unter Einbeziehung der Kredite des EB sbf im Jahr 2014 zzgl. einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 0,5 % p.a.
 - e. Auf den nach vorstehendem Modus zu ermittelnden Zinsbetrag werden quartalsweise Abschläge entsprechend vorstehendem Berechnungsmodus unter Zugrundelegung des Durchschnittszinssatzes des Gesamtkreditportfolios der Stadtverwaltung jeweils des Vorjahres fällig. Die endgültige Ermittlung des Jahreszinsbetrages erfolgt auf der Grundlage des Jahresabschlusses und die sich daraus ergebende Schlussrate ist jeweils zum 31.03. des Folgejahres fällig.

rechtliche Grundlagen:

- § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
- §§ 1, 12 Sächsisches Eigenbetriebsgesetz (SächsEigBG)
- § 4 Abs. 3 Hauptsatzung

Dateiname: SR52September_kredituebernahme sbf.doc



Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein
Gesamtkosten der Maßnahme:				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:				

Finanzierung:

HHSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	HHR
einnahmeseitig:						
91000.37510	Übernahme Darlehen EB sbf bei Sparkassen	2.412.500,00 €			X	
91000.37710	Übernahme Darlehen EB sbf bei privaten Banken	5.066.755,25 €			X	

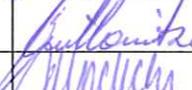
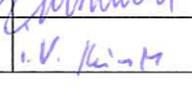
ausgabeseitig:

87000.92500	Gesellschafterdarlehen EB sbf	7.479.255,25 €			X	
-------------	----------------------------------	----------------	--	--	---	--

Folgekosten:

Vermögenshaushalt:	ca. 374.000 € p.a. konstant	Verwaltungshaushalt: (jährlich)	ca. 330.000 € p.a. mit sinkender Ten- denz
--------------------	--------------------------------	------------------------------------	--

Bemerkungen: Die Belastungen aus Zins und Tilgung an die kreditgebenden Banken im Haushalt der Stadtverwaltung neutralisieren sich durch die parallelen Zahlungsströme des EB sbf an die Stadtverwaltung für Zins und Tilgung des Gesellschafterdarlehens

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche und finanzielle Absicherung:		Datum:	13.09.11
	Mitzeichnung Eigenbetriebsleiter		Datum:	13.09.11
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	13.09.11
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	13.9.11


Wendsche

Begründung:

Stadtverwaltung Radebeul und EB sbf sind dieselbe juristische Person, nämlich die Große Kreisstadt Radebeul (§ 1 SächsEigBG). Beide werden jedoch wirtschaftlich getrennt geführt, d.h. der EB sbf als finanzwirtschaftliches Sondervermögen (§ 12 Abs. 1 SächsEigBG). Daher ist eine Neuordnung von bestehenden Kommunalkrediten zwischen Stadtverwaltung und EB sbf in der Außenwirkung unproblematisch, da es sich eben stets um dieselbe juristische Person handelt. Zur Neutralisierung, sprich zum Ausgleich, der wirtschaftlichen Auswirkungen im Innenverhältnis mit dem Ziel einer korrekten verursachergerechten Darstellung der

Dateiname: SR52September_kredituebernahme sbf.doc



wirtschaftliche Ergebnisse ist ein Parallelvollzug von Übernahme Kommunaldarlehen und Ausreichung Gesellschafterdarlehen erforderlich.

Die Übernahme des Kommunalkreditbestandes des EB sbf durch die Stadtverwaltung wird aus folgenden Gründen angestrebt:

(1) Erhöhung der Wirtschaftlichkeit

Der EB sbf hat derzeit sieben Einzelverträge über Kommunaldarlehen in seinem Kreditbestand. Diese valutieren zum geplanten Übernahmestichtag 01.10.2011 noch mit einer Restschuld i.H.v. 7.479.255,25 Euro. Ausweislich der **Anlage 1** beträgt die aktuelle Durchschnittsverzinsung des Gesamtkreditportfolios des EB sbf gegenwärtig 4,39 % p.a. Im Vergleich dazu betrug ausweislich der **Anlage 2** die Durchschnittsverzinsung des Gesamtkreditportfolios der Stadtverwaltung im Jahr 2010 nur 3,89 % p.a., auch der vorläufige Wert für 2011 liegt bereits gegenwärtig mit 4,02 % p.a. erneut wieder deutlich unter dem Wert des EB sbf.

Die Ursache für diesen Zinsvorteil ist vor allem darin zu suchen, dass die Stadtverwaltung durch das größere Kreditportfolio deutlich besser in der Lage ist, durch aktives Kreditmanagement die Zinskosten zu optimieren. Dieser geldwerte Zinsvorteil soll zukünftig auch für das Kreditportfolio des EB sbf genutzt werden.

(2) Umwandlung der bisherigen Annuitäten- in Ratendarlehen

Beim EB sbf sind derzeit sämtliche Darlehen in Form von Annuitätendarlehen gebunden. Bei sonst gleichen Randbedingungen, insbesondere gleicher Laufzeit, sind Annuitäten- gegenüber Ratendarlehen jedoch hinsichtlich der Gesamtzinsbelastung über die Laufzeit stets unwirtschaftlicher.

Die daher anzustrebende schrittweise Umwandlung der bestehenden Annuitätendarlehen in Ratendarlehen bei paralleler Umsetzung des Ziels konstanter erhöhter jährlicher Tilgungsleistungen (siehe Ziffer 3) ist jedoch bei Einbindung in das größere Kreditportfolio der Stadtverwaltung deutlich einfacher zu erreichen.

(3) Reduzierung der Restlaufzeit der Kredite beim EB sbf auf 20 Jahre durch Erhöhung der jährlichen Tilgungsleistung

Bei einem Gesamtkreditbestand beim EB sbf von derzeit noch ca. 7,5 Mio. Euro beträgt die Jahrestilgung im Jahr 2011 lediglich ca. 300 TEuro. Die rechnerische Restlaufzeit beträgt damit noch ca. 25 Jahre.

Seitens der Wirtschaftsprüfer wurde im Zuge der Prüfung der Jahresabschlüsse wiederholt Folgendes kritisch angemerkt: „*Problematisch ist hierbei unverändert, dass die Laufzeit der Kredite teilweise die Nutzungsdauern der Anlagegüter überschreiten.*“ (Auszug aus dem Prüfbericht der Fa. Böhret – Linstedt zum Jahresabschluss 2010, Seite 4). Eine Beibehaltung dieses Zustandes könnte in der Folge dazu führen, dass Aufwendungen für Ersatzinvestitionen bereits zum einem Zeitpunkt erforderlich sind, wo noch nicht einmal die Kreditschulden aus der Erstinvestition abgetragen wurden.

In Übereinstimmung mit den Empfehlungen des Sächsischen Rechnungshofes wird daher nunmehr zeitnah eine Erhöhung der jährlichen Tilgungsleistungen auf ca. 374 TEuro angestrebt und damit eine Verkürzung der Restlaufzeit der Darlehen auf 20 Jahre.

Dateiname: SR52September_Kredite sbf



Dies ist nach Abschluss der Konsolidierungsphase des EB sbf auch wirtschaftlich leistbar. Zudem bietet das bevorstehende Auslaufen der Zinsbindung mehrerer Bestandsdarlehen (erstmalig 11.12.2011) die Chance der Darlehensumstrukturierung.

(4) Erhöhung der Haushaltswahrheit und -klarheit

Darlehen im kommunalen Bereich werden in rentierliche und unrentierliche unterschieden.

Rentierliche Darlehen sind dabei jene, deren Schuldendienst vollständig aus dem Entgeltaufkommen der jeweils kreditierten Investition bestritten werden kann. Derartige Darlehen sind im Regelfall als unkritisch anzusehen. Hierunter fallen in Radebeul sämtliche Kredite der städtischen Gesellschaften in GmbH-Form, d.h. z.B. Wasser- und Abwasserkredite oder Wohnungswirtschaftskredite.

Unrentierliche Darlehen sind im Gegensatz dazu jene Darlehen, deren Schuldendienst nicht (vollständig) aus dem Entgeltaufkommen der kreditierten Investition bestritten werden kann, sondern damit zwangsläufig aus dem allgemeinen Steueraufkommen. Dies sind neben den klassischen Investitionen des städtischen Haushaltes (Schulen, Kitas und Straßen) auch jene in Sport- und Freizeitanlagen.

Mit der Gründung des EB sbf im Jahre 1996 wurde jedoch dieser Teil der unrentierlichen Kreditbelastungen ausgelagert. Durch die angestrebte Zusammenführung dieser beiden unrentierlichen Kreditportfolios (Stadtverwaltung und EB sbf) soll zukünftig auch die Gesamtbelastung der Stadt mit unrentierlichen Darlehen und damit auch das daraus resultierende Gesamtrisiko für den Steuerzahler/Bürger wieder einheitlich und transparent dargestellt werden.

Wie aus der **Anlage 3** ersichtlich beträgt die die Pro-Kopf-Verschuldung aus unrentierlichen Darlehen zum 31.12.2011 somit anstatt 983 Euro (ohne EB sbf) nunmehr real 1.203 Euro (mit EB sbf).

*

Um die vorstehenden Ziele zu erreichen und dennoch dem Gebot der verursachergerechten Kostenzuordnung Rechnung zu tragen, wird parallel mit der Übernahme des Kreditbestandes des EB sbf durch die Stadtverwaltung dem EB sbf seitens der Stadtverwaltung ein Gesellschafterdarlehen/inneres Darlehen in derselben Höhe gewährt. Die Eckkonditionen orientieren sich an den vorstehenden Begründungen. Sie dienen dem Ziel, die wirtschaftliche Belastung aus dem Schuldendienst verursachergerecht beim EB sbf auszuweisen und beim Haushalt der Stadtverwaltung dadurch wieder zu neutralisieren.

Da die angestrebten wirtschaftlichen Effekte (Zinsoptimierung) im Zuge der anstehenden Kreditumschuldungen durch aktives Kreditmanagement seitens der Stadtverwaltung jedoch nur schrittweise zu erreichen sind, wird eine 3-jährige Anpassungsphase in den Konditionen des Gesellschafterdarlehens festgeschrieben.

Erst ab dem Jahre 2014 wird dann beim EB sbf der volle wirtschaftliche Vorteil wirksam. Es fällt dann lediglich noch eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 0,5 %/p.a., d.h. gegenwärtig ca. 3.500 Euro pro Jahr, an.

Anlagen

Dateiname: SR52September_kredituebernahme sbf.doc

